

Samstag

den 27. November

1830.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1537. (3) ad Nr. 1845.

Feilbietungs-Edict.

Von dem vereinten Bezirks-Gerichte Michelsstätten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Caspar Randutsch, Cessionär des Herrn Ignaz Dome, in die executive Feilbietung des dem Herrn Vinzenz Sporrer gehörigen, im Krainburgerfelde gelegenen, mit dem Pfandrechte belegten, gerichtlich auf 1846 fl. 45 kr. geschätzten Freysackerers, sub Urb. Nr. 152/30 1/2, sammt einem Stadtl und Garten, wegen schuldigen 689 fl. 56 2/3 kr. c. s. c. gewilliget, und deren Vornahme auf den 22. December l. J., dann 22. Jänner und 22. Februar l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Orte der Realität mit dem Beisatze anberaumt worden, daß die besagten Realitäten, wenn solche weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagsatzung um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden sollten, bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würden.

Wozu die Kauflustigen und insbesondere die Tabulargläubiger mit dem Anhange zu erscheinen eingeladen werden, daß die dießfälligen Licitations-Bedingnisse täglich in dießiger Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Vereintes Bezirks-Gericht Michelsstätten zu Krainburg den 16. November 1830.

Z. 1540. (3) Nr. 3162.

Edict.

Vom Bezirks-Gerichte der k. k. Staatsherrschafft Laak wird der Jera Fick, berebelichten Ebdalerinn und deren unbekanntem Erben hiemit kund gemacht: Es habe wider sie Valentin Fick die Klage auf Verjähr- und Erloschenenerklärung des, auf der dem Gute Ehrenau zugetheilten, sub Urb. Nr. 63, und Rectif. Nr. 259, zu Weinzerl liegenden Freysack-Hube, zu Gunsten derselben haftenden Uebergabcontract, ddo. 31. März, intabulato 19. Juni 1788 pr. 100 fl. 2. W. bei diesem Gerichte angebracht, und um richterliche Hülfe gebeten.

Dieß Bezirks-Gericht, welchen der Aufenthalt der Jera Fick und ihre Erben unbekannt sind, und da sie vielleicht aus den k. k. Erbländen ab-

wesend seyn dürften, hat auf deren Gefahr und Unkosten den Herrn Franz Zurbaleg in Laak, zu ihren Curator aufgestellt, mit welchem diese Rechts-sache ordnungsmäßig ausgeführt und entschieden werden wird, dessen Jera Fick und ihre Erben mit dem Beisatze verständiget werden, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder ihre Bebelse dem aufgestellten Curator an Händen zu geben, oder sich selbst einen andern Curator zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt alle in diesem Gegenstande erforderlichen Schritte einzuleiten wissen mögen, als im widrigen Falle sie sich die aus ihrer Versäumnis entspringenden nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirks-Gericht Staatsherrschafft Laak am 22. October 1830.

Z. 1539. (3) J. Nr. 3160.

Edict.

Vom Bezirks-Gerichte der k. k. Staatsherrschafft Laak wird dem Franz Fick, und dessen unbekanntem Erben hiemit kund gemacht: Es habe wider ihn Valentin Fick, die Klage auf Ertabulationsbewilligung des auf der dem Gute Ehrenau zugetheilten, sub Urb. Nr. 63 und Rectif. Nr. 239, zu Weinzerl liegenden Freysackhube zu Gunsten desselben haftenden Uebergabcontract, ddo. 31. März, intabulato 19. Juny 1788, pr. 108 fl. 2. W., bei diesem Gerichte angebracht, und um richterliche Hülfe gebeten, dies Bezirksgericht, welchem der Aufenthalt des Franz Fick, und dessen Erben unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend seyn dürften, hat auf deren Gefahr und Unkosten den Herrn Franz Zurbaleg in Laak, zu ihren Curator aufgestellt, mit welchem diese Rechts-sache ordnungsmäßig ausgeführt und entschieden werden wird, dessen Franz Fick und seine Erben, mit dem Beisatze verständiget werden, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder ihre Bebelse dem aufgestellten Curator an Händen zu geben, oder sich selbst einen andern Curator zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt alle in diesem Gegenstande erforderlichen Schritte einzuleiten wissen mögen, als im widrigen Falle sie sich die aus ihrer Versäumnis entspringenden nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirks-Gericht Staatsherrschafft Laak am 22. October 1830.

3. 1532. (3)

Nr. 1327.

Edictal, Citation,

womit nachbenannte, illegal abwesende Militärpflichtige, unbekanntes Aufenthaltes, aufgefordert werden, sich binnen vier Monaten vor der Bezirks-Obrigkeit Welbes zu stellen und ihr Ausbleiben zu rechtfertigen, weil widrigens gegen selbe nach den bestehenden Vorschriften vorgegangen würde.

Namen	Geburts			Anmerkung
	Haus-Nr.	Ort	Jahr	
Simon Pasler	36	Kerschitsch	1807	Seit 1826 ohne Paß abwes.
Joseph Wurja	23	Wochernervellach	1810	" 1829 detto
Barthelma Rabitsch	16	detto	1804	" 1828 Recrut. Flücht.
Simon Suppantshitsch	38	detto	1806	" 1827 detto
Andreas Wurja	51	detto	1802	" 1828 detto
Joseph Kopretsch	26	detto	1805	" 1828 detto
Joseph Dypfen	16	Studorf	1810	" 1830 detto
Michael Media	27	Kerschdorf	1804	" 1828 detto
Jacob Scheest	46	Althammer	1808	" 1827 detto
Johann Schocklitsch	10	Nodjelle	1806	" 1827 detto
Joseph Malley	9	Brood	1807	" 1828 detto
Primus Schemua	30	Kerniza	1809	" 1829 detto
Johann Justin	17	Grabze	1802	" 1828 detto
Marcus Jeklitsch	13	Rothwein	1807	" 1827 detto
Stephan Douschan	15	detto	1808	" 1829 detto

Bezirks-Obrigkeit Welbes am 11. November 1830.

3. 1535. (3)

Nr. 1700.

Vorladungs-Edict.

Von der Bezirks-Obrigkeit der k. k. Staatsherrschaft Sittich, im Neusädler Kreise, werden nachbenannte Rekrutierungs-Flüchtlinge des Jahres 1830, nämlich:

Post-Nr.	Vor- und Zunamen	Pfarr	Geburtsort	Haus-Nr.	Geb.-Jahr	Anmerkung
1	Franz Goritschek	St. Veit	Sagoriza	16	1810	
2	Anton Gerden	St. Lorenz	Martinsdorf	7	"	
3	Joseph Lessiak	dto.	Marschlouh	5	"	
4	Joseph Eschandel	St. Veit	Dobrauja	8	"	
5	Joseph Pettau	dto.	Lernouza	6	"	
6	Joseph Kassekiz	dto.	Prapretsche	4	"	
7	Joseph Markovitsch	St. Martin	St. Georgen	2	"	
8	Joseph Planinscheg	dto.	Littay	31	"	
9	Anton Rostan	St. Lorenz	Rufenberg	7	"	
10	Johann Struller	Sittich	M. fine	16	"	

hiemit mit dem Beisatze vorgeladen werden, daß dieselben ihr Ausbleiben bei der Militärseesung, in der Frist von vier Monaten vor dieser Bezirks-Obrigkeit so gewiß zu rechtfertigen haben, widrigens gegen sie nach den dießfalls bestehenden Vorschriften vorgegangen würde.

Bezirks-Obrigkeit Sittich am 15. November 1830.

Z. 1548. (3)

Nr. 2290.

W i d e r r u f.

Von dem Bezirksgerichte Rupertshof zu Neustadt wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Blaschitz, aus Großflatteneq, de praesent. 16. November 1830, Zahl 2290, die mit dießgerichtlichem Edicte, ddo. 30. October 1830, Zahl 2033, auf den 18. November d. J. ausgeschriebene executive Feilbietung, der dem Executen Mathias Sogorz gebö- rigen, zu Kleinslatteneq gelegenen ganzen Kauf- rechtsbube, puncto 115 fl. M. N. c. s. c. bis auf weiteres Einreiten des Executions-Zübrers ein- stellen aufgehoben worden.

Bezirksgericht Rupertshof zu Neustadt am 16. November 1830.

richtlichen Vergleiche vom 10. März 1824, schuldigen 600 fl. M. N., sammt Interessen und Executionskosten gewisiget, und sind hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, die erste auf den 11. October, die zweite auf den 8. November und die dritte auf den 13. December d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in Loco der Realitäten zu Mötting, mit dem Beisatze be- stimmt worden, daß, wenn diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs- Tagsatzung um den Schätzungswertß an Mann gebracht werden, dieselben bei der drit- ten und letzten auch unter demselben hintan- gegeben werden würden.

Z. 1549. (3)

Nr. 1418.

E d i c t.

Von dem Bezirks-Gerichte Herrschaft Krupp wird hiemit öffentlich kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Executionsführers Mathias Korren von Mötting, in die öffent- liche Feilbietung der den Executen Franz und Anna Ambroschitz von Mötting, gehörigen, gerichtlich auf 1420 fl. M. N., geschätzten Realitäten, als: des Hauses zu Mötting, Nr. 18, sammt Hof, Stall und Garten, des Ackers u. Zirkel, nad Logam und Gmaina, des Fahrmantheiles, des Ackers sammt Fahr- mantheiles bei St. Roch, und der Heu- schuppe bei St. Martini, wegen aus dem ge-

Wozu alle Kaufustigen mit dem Beisatze vorgeladen werden, daß die dießfälligen Lic- itations-Bedingnisse täglich während den Amts- stunden in dieser Amtskanzlei eingesehen wer- den können.

Bezirks-Gericht der Herrschaft Krupp am 2. September 1830.

Anmerkung. Da weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagsatzung diese Realitäten an Mann gebracht worden sind, so werden solche bei der dritten am 13. December d. J. abzuhalten- den Feilbietung auch unter dem Schät- zungswertße hintangegeben.

N a c h r i c h t.

Sämmtlichen P. T. Herren Pränumeranten, welche auf das Werkchen: „**Wien's Tage der Gefahr und die Retter aus der Noth.**“ Von Dr. Franz Sartori ic. pränumerant haben, diene hiemit zur gefälligen Anzeige, daß die gehörige Anzahl von Exemplaren vom Verleger und Buchhändler Carl Gerold in Wien bereits im hiesi- gen Zeitungs-Comptoir angekommen ist, und nun stündlich in Empfang genommen werden könne. Zugleich wird auch im hiesigen Zeitungs-Comptoir

Pränumeration

auf den zweiten Theil des Werkes:

Wien's Tage der Gefahr und die Retter aus der Noth,

von Dr. Franz Sartori,

unter dem Titel:

Ueberschwemmungs-Geschichte der Donau
im flachen Lande Oesterreich's unter der Enns,

angenommen.

Der erste hier vorliegende Theil, welcher die Ueberschwemmung von Wien umfaßt, ist, ungeachtet daß gegen 100 Schriftbogen starke Manuscript auf 16 1/2 Druckbogen zusammengedrängt, ungeachtet das Format so ansehnlich und der Druck so ökonomisch als möglich eingerichtet wurde, dem verehrten Publicum dennoch um den ursprünglichen Pränumerations-Preis pr. 1 fl. C. M., und ohne eine Nachzahlung zu begeben, abgeliefert worden, obschon in der ersten Ankündigung dieses Werkes öffentlich bekannt gemacht wurde, daß für jeden Bogen 5 fr. C. M. nachzuzahlen wäre, wenn das Werk mehr als 12 Druckbogen enthalten sollte. Da das vorliegende Werk aber 16 1/2 Bogen enthält, so glaubt der Verleger seine Achtung gegen das Publicum am stärksten an den Tag gelegt zu haben.

So merkwürdig die Ereignisse der Ueberschwemmung der Residenzstadt sich auch gestalten mochten, so schrecklich die Begebenheiten waren, welche dieselbe mit sich führte, so werden diese doch weit von jenen Drangsalen und fürchterlichen Zufällen überboten, die sich auf dem flachen Lande und besonders im Marchfelde zugetragen haben. Die grausenbafte Scenen der Verbeerbung müssen auch den männlichsten Muth erschüttern und die außerordentlichen Lebensrettungen würden für Wunder gehalten werden, wenn man nicht erfahren hätte, wie sie sich zugetragen haben.

Dieser zweite Theil wird also enthalten: 1tens eine vollständige Schilderung des Ganges der Ueberschwemmung durch alle vier Kreise des Landes Oesterreich unter der Enns mit den merkwürdigen Handlungen der Behörden oder einzelner Menschenfreunde; 2tens Scenen aus der Ueberschwemmung, die sich auf dem flachen Lande zugetragen haben, die alles übersteigen, was man sich von Gefahr und Todesangst vorzustellen vermag; ferner Beispiele von ungewöhnlicher Geistesgegenwart, von Hingebung des eigenen Lebens, von unglaublichem Heldenmuth in Rettung von Menschen und Eigenthum, endlich wunderbare Schicksale einzelner Menschen, deren Geschichte Jedermann mit Staunen erfüllen wird; 3tens die Namen und Beträge aller Wohlthäter, welche 10 fl. C. M. und darüber zur Vinderung des Elends beigetragen haben; 4tens einen umständlichen Ausweis über die zu Grunde gegangenen Menschen, ertrunkenen Thiere und zerfallenen Gebäude jeder einzelnen Ortschaft, so wie der eingegangenen totalen Unterstützungssumme und des Antheiles, den jede Gemeinde davon erhalten hat; endlich 5tens die Namen aller Herren Pränumeranten und Subscibenten, welche den guten Zweck dieses Buches und die wohlgemeinte Absicht des Verfassers durch ihre großmüthige und wahrhaft bisher unerhörte Unterstützung befördert haben.

Auch der Ertrag dieses zweiten Theiles wird der k. k. Landesregierung unterlegt und seiner Zeit bekannt gemacht werden, zu welchem Zwecke die dafür eingegangenen Summen verwendet werden.

Obwohl der erste Theil ein für sich abgeschlossenes Ganze bildet, so sieht man doch das hohe Interesse dieses zweiten Theiles leicht ein; er ist ein ergänzendes Seitenstück zur Geschichte der Ueberschwemmung Wiens und wird als Lesebuch auch die Aufmerksamkeit Jener erregen, welche die Gegenden der Ueberschwemmung gar nicht kennen und bloß die wunderhaften Vorfälle, die sich bei derselben ereigneten, lesen wird.

Dieser zweite Theil ist, wie der erste mit einem schönen Stahlstiche, gezeichnet von dem genialen Gurl, und gestochen von dem berühmten Armann, versehen, welcher die Scene darstellt, wo Se. kais. Hoheit der Erzherzog Kronprinz in den Tagen der Bedrängniß auf dem Steirerwagen des Bräumeisters Bosh das Marchfeld besichtigt. Eine Karte der Ueberschwemmung dient zur umständlichen Orientirung.

Auf diesen zweiten Theil wird mit 2 fl. C. M. auf Belin-Papier, und 1 fl. C. M. auf Druckpapier Pränumerationsausgeschrieben. Man beliebe an den nämlichen Orten zu pränumeriren, wo man auf den ersten Theil voraus bezahlt hat.

Die Erscheinung dieses zweiten Theiles wird rasch folgen, da das Manuscript schon ganz fertig ist und der Druck desselben ungehindert vor sich geben kann.

Für jeden Fall bittet man schnell zu pränumeriren, da später Eintretende sonst nicht mehr befriedigt werden könnten, indem nicht mehr Exemplare abgedruckt werden, als Pränumeranten vorgemerkt sind.

Nächstens wird durch die öffentlichen Blätter angezeigt werden, bis wann der zweite Theil unabänderlich erscheint.

Laibach den 11. November 1830.

Ignaz Edcl v. Kleinmayr'sches
Zeitungs-Comptoir.